

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2498 —

Bau von Sprengkammern im Raum Bad Orb

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 11. Dezember 1984 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Alle Maßnahmen, die die Bundesrepublik Deutschland zu ihrer Verteidigung trifft, haben zum Ziel, einen Aggressor von einem Angriff auf ihr Territorium abzuschrecken; sie dienen somit also vor allem der Kriegsverhinderung.

Sperren sind ein Bestandteil nahezu aller Verteidigungsvorbereitungen. Sie haben einen rein defensiven Charakter und wirken sich erst bei einem Angriff auf die Bundesrepublik Deutschland aus. Von der Bundesrepublik Deutschland und der NATO wird kein Angriff ausgehen.

1. In welchen Straßen im Umkreis von 15 Kilometern rund um Bad Orb wurden in den Jahren 1983 und 1984 wie viele Sprengkammern (Fachausdruck: Sperr- und Unterbrechungseinrichtungen) installiert (Auflistung in zeitlicher Folge der Standorte mit Straßenbezeichnungen)?

Die Zahl und Lage solcher Einrichtungen unterliegen der Geheimhaltung.

2. Nach welchen Kriterien wurden die Standorte für die gebauten Sprengkammern ausgewählt? Wer hat die Kriterien bestimmt und die Standorte im Raum Bad Orb ausgewählt?

Sprengschachtanlagen werden dort errichtet, wo das Umfahren solcher Sperren aufgrund des die Sperren umgebenden Geländes

nicht oder nur sehr zeitraubend möglich ist. Die Kriterien für die Lage von Sperren werden von den zuständigen militärischen Kommandobehörden festgelegt.

3. Zu welchem Zeitpunkt und von welchen Stellen wurden die Planungen zu den im Raum Bad Orb gebauten Sprengkammern durchgeführt?
4. Wie gestaltet sich das Genehmigungsverfahren für den Bau von Sprengkammern? Welche Stellen wurden im Fall des Baus der Sprengkammern im Raum Bad Orb zu welchem Zeitpunkt von den Bauvorhaben informiert, und welche Stellen waren in das/die Genehmigungsverfahren eingeschaltet?

Von der Planung bis zur Fertigstellung einer Sprengschachanlage vergehen mehrere Jahre. Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt durch die örtlich zuständigen militärischen und zivilen Behörden bzw. Baulastträger.

5. Mit welchen Ergebnissen wurden diese Genehmigungsverfahren abgeschlossen? Wie lauten die einzelnen Stellungnahmen der Befragten bzw. eingeschalteten Stellen?

Von den zuständigen zivilen Stellen wurde kein Einspruch gegen den Bau der Sprengschachanlagen erhoben.

6. Welche technischen Daten haben Sprengkammern allgemein (Tiefe/Breite/Aufbau), und welche Maße haben die Sprengkammern im Fall Bad Orb?

Bei den Sprengschächten handelt es sich um genormte Bauteile, die an der Straßenoberfläche verkehrssicher abgeschlossen sind.

7. Für welche Art von Munition sind die Sprengkammern im Raum Bad Orb bestimmt? Trifft es zu, daß die für die Sprengkammern im Raum Bad Orb bestimmte Munition im US-Depot bei Alsberg eingelagert ist bzw. wird?

Straßensprengschächte sind ausschließlich für die Aufnahme von konventionellem Sprengstoff bestimmt. Die Lagerorte der Munition unterliegen naturgemäß der Geheimhaltung.

8. Welchen verteidigungspolitischen Stellenwert haben die Sprengkammern überhaupt? Wie paßt die Sprengung dieser Vorrichtungen im Ernstfall in das Verteidigungskonzept der NATO? Deckt sich dieses Konzept mit den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland?

9. Welchen verteidigungspolitischen Zweck haben die Sprengkammern im Raum Bad Orb?

Sperren sind ein geeignetes Mittel, um im Falle einer Aggression das Vordringen des Feindes zu erschweren und unsere zahlenmäßige Unterlegenheit zumindest zum Teil auszugleichen. Dies gilt auch für Sperren im Verlauf von Straßen. Ihre Planung und bauliche Vorbereitung bereits im Frieden tragen dazu bei, im Verteidigungsfall eilige Improvisationen zu vermeiden und Schäden auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Sperrplanung ist ein integraler Bestandteil des strategischen Konzepts der Vorverteidigung der NATO. Dieses deckt sich mit den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland.

10. Gibt es Sicherheitszonen für Sprengkammern außerhalb von Ortschaften/innerhalb von Ortschaften?
11. Welche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Raum Bad Orb wurden seitens des Bundes gleichzeitig mit dem Bau der Sprengkammern realisiert, und welche sind in der Planung?

Zur Schadensbegrenzung wird die Vorbereitung von Sperren in Form von Sprengobjekten innerhalb von Ortschaften grundsätzlich vermieden.

Sicherheitszonen für Sprengschächte sind im Frieden nicht erforderlich, da die Schächte leer sind. Wenn sie im Verteidigungsfall geladen sind, werden die Schächte von der Truppe bewacht, so daß der Zutritt zu den Sperren unterbunden wird.

